



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02484/2012
Hamburg, den 28. Mai 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 10.09.2012

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 106-001
Flurstück 2229 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Grundsanierung der Hafträume in der Untersuchungshaftanstalt (B-Flügel)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid
über Erteilung einer Abweichung von der EnEV

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende energieeinsparungsrechtliche Ausnahme wird nach § 24 EnEV erteilt
 - 1.1. für die Nichteinhaltung der Vorschriften der EnEV2009, hier Anlage 3 i.V. mit Tabelle 1 – Verzicht auf Innen und Außendämmung der Außenwände.



Sprechzeiten:
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Bedingung

Es müssen weder Innen- noch Außendämmung der Außenfassade ausgeführt werden. Allerdings sollten beim Austausch der Fenster die Anforderungen der Tabelle 1 der Anlage 3 der EnEV eingehalten werden, sofern nicht bauphysikalische Bedenken (Tauwasser) dieser Ausführung entgegen stehen. Dazu müsste ausgeführt werden, dass die Dichtigkeit neuer Fenster von der energetischen Qualität der Fenster abhängt. (siehe hierzu auch Anlage 1)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Nebenbestimmungen und Hinweise entsprechend der Anlage 1 - energie- und klimaschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift
###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

ENERGIE- UND KLIMASCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

AUFLAGEN

2. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Haftanstalt, die als Baudenkmal anerkannt ist.
Soweit die Umbaumaßnahmen das Erscheinungsbild verändern würden, was bei einer Außendämmung der Fall wäre, sind derartige Maßnahmen nicht durchzuführen.

3. Bei einer möglichen alternativen Innendämmung kann alleine schon aufgrund der schlechteren Nutzbarkeit von einer Verpflichtung abgesehen werden. Hinzu kommt, dass im vorliegenden Fall anzunehmen ist, Berechnungen liegen nicht vor, dass diese Maßnahme unwirtschaftlich wäre. Gemäß der Zeichnungen sollen auch die Fenster ausgetauscht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Einhaltung der Anforderungen der Tabelle 1 der Anlage 3, EnEV ($U_w = 1,3 \text{ W / (m}^2 \text{ K)}$) wirtschaftlich ist. Sofern die Wand einen äußerst schlechten energetischen Zustand hat, und die bisherigen Fenster eine sehr schlechte Dichtigkeit aufwiesen, könnte es aufgrund einer beim Einbau neuer Fenster ggf. deutlich höheren Dichtigkeit Feuchteprobleme geben. Dies könnte ein weiterer Grund für eine Befreiung der Fenster von den Anforderungen sein. Andererseits werden auch neue Fenster mit einer geringeren energetischen Qualität eine höhere Dichtigkeit aufweisen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. ### HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse